



Informativ

Informationen aus dem Bereich Verkehr

Ausgabe 104

28. September 2018

Vorrang an Engstelle

Der Vorrang an einer Engstelle gilt auch für Motorradfahrer, wenn die Fahrtrichtung, in der sie unterwegs sind, an solch einer Stelle bevorrechtigt ist. Im vorliegenden Fall prallte eine Motorradfahrerin mit einem Bus zusammen, der die Bevorrechtigung missachtet hatte. Aber auch die Motorradfahrerin musste 40% des Mitverschuldens auf sich nehmen, da sie nicht genügend weit rechts gefahren war.

Quelle: OLG Brandenburg, Urt. V. 02.03.17; Az. 12U18/16; kost. Urt. V.

K.L.

Radwegbenutzung durch Lastenräder

Radwege sind häufig gut sichtbar mit dem Verkehrszeichen 241 gekennzeichnet. Dieses Zeichen ordnet grundsätzlich auch für ein Lastenfahrzeug die Benutzung des Radweges an. Die StVO differenziert bei einspurigen Fahrrädern nicht in der Form eines Fahrrades. Ein 85 cm breites, zweispuriges Lastenrad allerdings kann jedoch u.U. eine Erleichterung aus der VV (Nr. 23 zu § 2 Abs. 4 StVO) in Anspruch nehmen, wenn objektive Kriterien die Befahrbarkeit als unzumutbar erkennen lassen. Es kommt jeweils auf die Betrachtung der individuellen Situation an, wie etwa bauliche Situation, Verkehrsaufkommen, etc., ob ggf. eine objektive Nichtzumutbarkeit gegeben ist.

Quelle: VV Nr. 23 zur StVO

K.L.

Unwissenheit bei manchen Radfahrern

Eine Untersuchung der TU Braunschweig und eines niederländischen Forscherteams haben ergeben, dass bei Radfahrern und Radfahrerinnen häufig Unwissenheit gegenüber den bestehenden Regeln vorhanden ist. So wissen viele nicht, dass man

z.B. in einer Fußgängerzone, die für Radfahrer freigegeben ist, nur Schritttempo fahren darf, ein Alkoholpegel schon ab 0,3 Promille unter gewissen Umständen strafbar sein kann und Einbahnstraßen nicht generell entgegengesetzt befahren werden dürfen - es sei denn ein Zusatzschild würde dies erlauben.

Quelle: Auto-Medienportal v. 30.07.18

K.L.

Nachtrag zu Informativ 103: Verletzte Pedelec-Nutzer

Im Jahr 2017 verletzten sich in Deutschland insgesamt 5115 Fahrer / Fahrerinnen von Pedelec und 515 Fahrer / Fahrerinnen von S-Pedelec. 55% der Verletzten waren unter 65 Jahren.

Die Autoren weisen richtigerweise darauf hin, dass in diesen Zahlen selbstverständlich nicht nur die Verletzten, sondern auch die Getöteten enthalten sind.

Quelle: J. Kern u. B. Huppertz, FHSöV Köln u. Bielefeld, zuges. V. J. Kern FHSöV BI

K.L.

Steuerbefreiung für Zugmaschinen im Schaustellerbereich

Die Steuerbefreiung für Zugmaschinen im Schaustellerbereich gilt unabhängig von einer eventuellen Anmeldung oder Nichtanmeldung eines Reisegewerbes.

Quelle: Bundesfinanzhof, Urt. V. 25.04.18; Az. III R 40/17

K.L.

Notwendige Sprachkenntnisse bei Schwertransportdurchführung

Bei einem durch eine ausländische Firma durchgeführten Schwertransport darf die Auflage erteilt werden, dass eine Deutsch verstehende und deutsch sprechende Person den Transport mit begleiten muss.

Quelle: VGH Mannheim, Urt. 15.05.18; Az. 10 S 1801/17, Eurotransp. V. 30.07.18

K.L.

20-Meilen-Regelung in London?

London beabsichtigt im Rahmen eines großen Verkehrssicherheitsprogramms die Höchstgeschwindigkeit in der Stadt auf 20 mph auf bestimmten Strecken festzulegen. Der Bürgermeister will bis 2022 die Anzahl der Verkehrstoten und / oder Schwerverletzten um 65 % reduzieren, bis 2030 auf Null bringen.

Im gleichen Zusammenhang sollen die in London verkehrenden Busse einen Geschwindigkeitsbegrenzer erhalten, der sich automatisch an der vorgegebenen Höchstgeschwindigkeit ausrichtet und einschaltet. Schnelleres Fahren wäre dann für diese Busse nicht mehr möglich. Bis Ende 2018 sollen 500 Busse dieses ISA-System eingebaut haben.

Quelle: ETSC v. 01.08.18; verkeerskunde v. 25.09.18

K.L.

Verbot von elektronischen Geräten bei Fahrradnutzung in NL

Ab dem 01.07.19 soll auch in den Niederlanden untersagt werden, ein Handy während der Fahrradfahrt zu nutzen. Gleiches gilt dann auch für die Nutzung sonstiger elektronischer Geräte.

Quelle: verkeerskunde v. 25.09.18; CROW Fietsberaad v. 13.07.18

K.L.

Quadfahrer häufig an Unfällen beteiligt

Bei der Nutzung von Quads liegt die Unfallwahrscheinlichkeit 10 Mal höher als bei der Nutzung von anderen Fahrzeugen. Auffällig ist auch, dass in 85% der Fälle die Quadfahrer die Unfälle selbst verursacht haben. Ursachen dafür könnten das sogenannte Daumengas und das fehlende Differenzial sein.

Quelle: Auto-Medienportal v. 02.08.18, UDV-Feststellung

K.L.

Unfall mit Einsatzfahrzeug auf Seitenstreifen

Kommt es zu einem Unfall mit einem mit Blaulicht auf dem Seitenstreifen einer Autobahn langsam am Stau vorbeifahrendem Polizeiwagen, haftet der Fahrzeugführer vollständig, der mit seinem Auto nach rechts auf den Seitenstreifen geraten und gegen den Streifenwagen geprallt ist.

Quelle: OLG Frankfurt, Urt. V. 14.03.16; Az. 1U248/13; Anwaltonline v. 01.08.18

K.L.

Pedelec-Fahrer nicht gefährdeter als normale Radfahrer

Eine Studie der Universität Utrecht / Niederlande hat ergeben, dass Pedelec-Fahrer nicht gefährdeter sind, in einen Unfall zu geraten als normale Radfahrer. Auch wenn die Zahl der Unfälle mit Pedelecs steigt, täuscht dieser Ersteindruck. Man müsse die Anzahl der Pedelecs, die gefahrenen Kilometer und das Gleiche mit normalen Rädern in Relation bringen und vergleichen.

Quelle: CROW Fietsberaad v. 23.07.18

K.L.

Personeller Engpass bei Lkw-Fahrern

Die Bundesregierung hat im Rahmen einer Kleinen Anfrage bestätigt, dass es zu einer „Verknappung von Berufskraftfahrern“ gekommen ist. Sie plant allerdings nicht, ausländische Arbeitskräfte aus diesem Grunde verstärkt anzuwerben. In diesem Zusammenhang würde man in der EU über eine Lockerung / Flexibilisierung der Lenk- und Ruhezeiten diskutieren, wogegen sich allerdings Deutschland negativ ausspricht.

Quelle: Antwort der Bundesregierung 19/3536 in 2018

K.L.

Frankreich reduziert die zulässige Höchstgeschwindigkeit

Auf zweispurigen Land- und / oder Bundesstraßen hat Frankreich zum 01.07.18 die Höchstgeschwindigkeit von 90 km/h auf 80 km/h reduziert.

Quelle: ETSC v. 02.07.18

K.L.

Drogenbedingte Fahruntüchtigkeit

Die bloße Feststellung über einen Drogenbefund im Blut reicht für eine Feststellung der Fahruntüchtigkeit nicht alleinig aus. Dafür bedarf es weiterer aussagekräftiger Beweisanzeichen.

Quelle: OLG Hamburg, Beschl. v. 19.02.18; Az. 2Rev8/18; Juris v. 03.08.18

K.L.

„Lieferverkehr frei“ ohne Bedeutung für Personentransport

Das Zusatzschild „Lieferverkehr frei“ hat keine Bedeutung für das Bringen oder Holen

von Personen und erlaubt dieses somit nicht.	
Quelle: OLG Bamberg; Beschl. v. 09.07.18; Az. 3OLG130Ss58/18, Juris v. 03.08.18	K.L.

Bremsen bei Wechsel von „Grün“ auf „Gelb“	
Ein Verkehrsteilnehmer handelt auch dann ordnungsgemäß, wenn er bei einem Wechsel von „Grün“ auf „Gelb“ stark bremst, aber erst 1,5 Meter hinter der Haltelinie zum Stillstand kommt. Der Nachfolgende kann dieses nicht zur Begründung nutzen, dass der so vor ihm Bremsende unbegründet übermäßig stark gebremst hätte und nur deshalb er aufgefahren sei.	
Quelle: OLG Celle, Beschl. v. 07.05.18; Az. 14U60/18, Juris v. 03.08.18	K.L.

Autonomes Fahren führt zu geringerem Fahrerbedarf	
Bis zu 60 Prozent weniger Fahrer sollen durch eine weitere Einführung des Autonomen Fahrens gebraucht werden. Langfristig könne man durch diese Autonomisierung etwa 15 Milliarden Euro jährlich einsparen.	
Quelle: DIHK-Studie - Eurotransport v. 16.07.18	K.L.

Freisprecheinrichtung vs. Mobiltelefon am Ohr halten	
Das Nutzen einer Freisprecheinrichtung birgt die gleiche Gefahr wie das Halten des Mobiltelefons in der Hand, um jeweils zu telefonieren. In einer Studie wurde herausgefunden, dass das Unfallrisiko in beiden Fällen etwa vier Mal so hoch ist, als wenn man keines benutzen würde.	
Quelle: Bristol City Council v. 02.07.18; No. 169 Mobile phone use while driving; journal of transport & health 3(1): 4-8	K.L.

Klingeln vor dem Überholvorgang	
Ein Überholvorgang muss nur dann mit Schallzeichen (Klingeln) angekündigt werden, wenn die geringe Breite des Fahrwegs oder eine erkennbare Unsicherheit des zu Überholenden dieses erkennbar erfordert.	
Quelle: KG Berlin, Beschl. v. 09.04.18; Az. 22U146/16, Juris v. 03.08.18	K.L.

Streitlustige Verkehrsteilnehmer	
In Niedersachsen, speziell in Oldenburg, neigen die meisten Bürger zu Verkehrsstreitigkeiten vor Gericht, in Bayern dagegen die wenigsten. Auf 100 Einwohner kommen in Oldenburg etwa 12 Verkehrsstreitigkeiten jährlich.	
Quelle: StreitAtlas Advocard, Autoflotte v. 03.08.18	K.L.

Haftungsausschluss

Die Herausgeber der Infoschrift „Informativ“ haben den Newsletter mit großer Sorgfalt erstellt. Alle Inhalte sind zur allgemeinen Information bestimmt und stellen keine geschäftliche, rechtliche oder sonstige Beratungsdienstleistung dar. Das Polizeipräsidium Münster und damit auch die Herausgeber von „Informativ“ übernehmen keine Gewähr und haften auch nicht für etwaige Schäden materieller oder ideeller Art, die durch Nutzung der Informationen verursacht werden. Für die Inhalte von verlinkten Internetseiten sind die Herausgeber nicht verantwortlich. Für die Angebote Dritter wird keine Haftung übernommen.

Etwaige Rückfragen oder Anregungen sind an die unten angegebene E-Mail-Adresse zu senden. Dieser Newsletter ist im Internet unter folgendem Link abrufbar: http://www.polizei.nrw.de/muenster/artikel_4751.html